

Regelung zur Handynutzung (gilt für alle mobilen Endgeräte)

- Auf dem Schulhof (zwischen T-Gebäude und Hauptgebäude) wird **ein Bereich** markiert, in dem die Nutzung mobiler Geräte (z.B. Mobiltelefone, Tablets, Laptops, Smartwatches, etc.) für Schülerinnen und Schüler ab Klassestufe 7 erlaubt ist.
- Die Nutzung der Handyzone ist für Schüler*innen **ab der 7. Klasse** in der 15-Minuten-Pause (10:15-10:30 Uhr) und in der Mittagspause (12:00-12:30 Uhr bzw. 12:50-13:20 Uhr) erlaubt.
- Das Erstellen von **Bild- und Tonaufnahmen** ist ohne ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Personen **verboten**.
- Das Aufrufen und Speichern von **strafrechtlich relevanten und jugendschutzgefährdenden Inhalten** ist **verboten**.
- Der Ausweis für die Handyzone muss unterschrieben mitgeführt werden.
- **Außerhalb der Handyzone** ist die Nutzung der Mobiltelefone für die Klassenstufen 5-9 **nicht erlaubt**.
- Ab Klassenstufe 10 dürfen die mobilen Geräte zusätzlich in ihren Klassenzimmern verwendet werden
- Bei Verstößen gegen diese Regel wird das Mobiltelefon eingesammelt. Die **Rückgabe** der Geräte erfolgt täglich **nach der 7. Stunde** (14:05 Uhr), nicht nach dem jeweiligen Unterrichtschluss der Schülerin/des Schülers.